

Technische  
Hochschule  
**Rosenheim**  
Technical University of Applied Sciences



# Studien- und Prüfungsordnung

ift-Fachingenieur/  
ift-Fachtechniker  
Fenster und Fassade

---

## Weiterbildung

## I. Inhaltsverzeichnis

---

I.	Inhaltsverzeichnis.....	
1	Allgemeines .....	1
1.1	Studienziele .....	1
1.2	Zulassungsvoraussetzungen .....	1
1.3	Aufbau der Weiterbildung, Weiterbildungsplan.....	2
1.4	Durchführung.....	2
1.5	Studiengebühren .....	2
1.6	Anerkennung bereits besuchter Seminare und Abschlüsse .....	3
1.7	Urheberrecht.....	4
1.8	Prüfungen.....	4
1.9	Wiederholung von Prüfungsleistungen und Gebühren .....	4
1.10	Verhinderung, Versäumnis, Rücktritt bei Prüfungen .....	4
1.11	Projektarbeit .....	5
1.12	Einzelnoten und Gesamtnote.....	6
1.13	Fachtitel, Zeugnis und Urkunde .....	6
1.14	In-Kraft-Treten.....	6
2	Übersicht der Pflichtfächer und Prüfungen.....	7
3	Übersicht der Vertiefungsrichtungen und Prüfungen .....	8

# 1 Allgemeines

---

## 1.1 Studienziele

Der „ift-Fachtechniker/-ingenieur“ ist als anwendungsorientierte Weiterbildung konzipiert. Er dient der Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen sowie Fähigkeiten, konstruktive und bauphysikalische Probleme und Zusammenhänge mit wissenschaftlichen und praktisch fundierten Methoden zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. Die praxisnahe Vermittlung moderner, technischer, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Methoden des Fenster-, Fassaden- und Türenbaus steht besonders im Vordergrund.

Das Weiterbildungsprogramm soll durch die Ausrichtung der Inhalte auf unterschiedliche Berufsfelder die Markt- und Arbeitsplatzrelevanz sichern und den Teilnehmern die Gelegenheit geben, ihr Wissen zu aktualisieren. Auch werden die Teilnehmer für die spätere Übernahme von Führungspositionen in der Wirtschaft qualifiziert.

## 1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Vorraussetzungen für den Zugang zum „**ift-Fachtechniker**“ sind:

- eine erfolgreich abgeschlossene technische Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige fachspezifische Berufserfahrung nach der Berufsausbildung  
oder
- eine fünfjährige fachbezogene berufliche Tätigkeit ohne Berufsabschluss, die berufliche Tätigkeit muss nachgewiesen werden.

Vorraussetzung für den Zugang zum „**ift-Fachingenieur**“ ist ein erfolgreich abgeschlossener Hochschulabschluss in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Holzbau und Ausbau, Innenausbau, Architektur, Innenarchitektur oder einem verwandten Gebiet oder ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Hochschulabschluss gleichwertig ist (ggf. Auswahlverfahren).

Die Zulassung gilt als erteilt, wenn die Anmeldung zum Fachabschluss „ift-Fachtechniker/-ingenieur“ schriftlich bestätigt ist.

### 1.3 Aufbau der Weiterbildung, Weiterbildungsplan

Die Weiterbildung zum „ift-Fachtechniker/-ingenieur“ dauert in der Regel ein Jahr und wird berufsbegleitend in kompakten Blöcken angeboten.

Studienbeginn ist jeweils im März. Der entsprechende Termin wird im November für das Folgejahr auf der Homepage unter <https://www.ift-rosenheim.de/web/akademie/ift-fachtechniker-fachingenieur> veröffentlicht.

Zur Sicherstellung des Lehrangebots wird ein Weiterbildungsplan erstellt, aus dem sich der Ablauf des „ift-Fachtechnikers/-ingenieurs“ im Einzelnen ergibt (siehe Punkt 2 und 3).

### 1.4 Durchführung

Ein Anspruch auf die Durchführung der Weiterbildung zum „ift-Fachtechniker/-ingenieur“ bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl besteht nicht.

Über den Ausfall eines Pflichtseminars wird unverzüglich, jedoch spätestens eine Woche vor dem ersten Seminartag informiert und ein Ersatztermin bekannt gegeben.

Wird bei einer Vertiefung die vorgegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die ift Rosenheim GmbH die Absage der Vertiefung vor. Die ift Rosenheim GmbH darf die Vertiefung aber auch auf einen anderen Termin verlegen. Eine etwaige Terminverlegung wird mit den angemeldeten Teilnehmern abgestimmt.

### 1.5 Studiengebühren

Die Weiterbildung zum „ift-Fachtechniker/-ingenieur“ ist gebührenpflichtig.

Die Gebühren werden für jeden Teilnehmer fällig, der sich bei ED PRO gemäß der Prüfungsordnung für den Fachtitel „ift-Fachtechniker“ oder „ift-Fachingenieur“ anmeldet und eine Anmeldebestätigung erhält.

Die aktuelle Gebühr für die Teilnahme an der Weiterbildung „ift-Fachtechniker/-ingenieur“ können Sie unserer Homepage unter <https://www.ift-rosenheim.de/web/akademie/ift-fachtechniker-fachingenieur> entnehmen. Mit der Zahlung der Gebühr wird ein Anspruch auf Absolvierung der in der Anlage genannten Pflichtmodule und einer Vertiefung innerhalb von 3 Jahren begründet. Es

besteht kein Anspruch, dass die gewählte Vertiefung durchgeführt wird. (siehe 1.4)

Für die Belegung jeder weiteren Vertiefung fällt eine zusätzliche Gebühr an, die wir Ihnen auf Anfrage unter [fachabschluss@ift-rosenheim.de](mailto:fachabschluss@ift-rosenheim.de) gern mitteilen .

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung stellt die ift Rosenheim GmbH eine Rechnung über die Gebühr aus und übermittelt sie dem Teilnehmer.

Die Gebühr ist als Einmalzahlung spätestens eine Woche vor Beginn der Weiterbildung (erster Seminartag), nach Erhalt der Rechnung, zu entrichten.

Bei Unterbrechung der Weiterbildung oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Reduzierung der anfallenden Gesamtgebühren, mit Ausnahme der folgenden Fälle:

- Geht uns die schriftliche Absage bis spätestens 14 Tage vor dem (ersten) Veranstaltungstag der Weiterbildung „ift-Fachtechniker/-ingenieur“ zu, beträgt die Stornogebühr 30 Prozent der Teilnahmegebühr.
- Geht uns die schriftliche Absage in einem Zeitraum von weniger als 14 Tagen vor dem (ersten) Veranstaltungstag der Weiterbildung „ift-Fachtechniker/-ingenieur“ zu, erfolgt keine Rückerstattung. Dies gilt ebenso für den Fall, dass der Teilnehmer von der Weiterbildung ohne Absage fernbleibt.
- Ein Ersatzteilnehmer darf gestellt werden - ggf. sind hier Gebühren zu entrichten.

## 1.6 Anerkennung bereits besuchter Seminare und Abschlüsse

Bereits absolvierte ED PRO Seminare können für Fachabschlüsse anerkannt werden und berechtigen zur Teilnahme an den Prüfungen. ED PRO Seminare, die mehr als 3 Jahre zurückliegen, werden nicht anerkannt und müssen wiederholt werden. Fristbeginn ist das Ausstellungsdatum des Teilnahmezertifikats.

Hat ein Teilnehmer vor Aufnahme der Weiterbildung bereits ED PRO Seminare besucht oder andere „ift-Abschlüsse“ erreicht, reduziert sich die Gebühr um 105,- € (zzgl. MwSt) für jedes bereits absolvierte und anerkannte ED PRO Seminar.

Wurden alle für den Fachabschluss „ift-Fachtechniker/-ingenieur“ notwendigen Seminare als Einzelseminare belegt, wird für die Zulassung zu jeder Modulprüfung, zur Vertiefungsprüfung und zur Projektarbeit jeweils eine Gebühr von 260,- € (zzgl. MwSt) berechnet.

### 1.7 Urheberrecht

Alle Rechte an den ausgehändigten Seminarunterlagen stehen der ift Rosenheim GmbH bzw. dem jeweiligen Referenten zu.

Ohne deren schriftliche Genehmigung dürfen Seminarunterlagen – auch nicht auszugsweise – weder vervielfältigt, noch an Dritte weitergegeben, noch für eigene Schulungszwecke verwendet werden.

### 1.8 Prüfungen

Zu jedem Pflicht- und Vertiefungsfach muss eine schriftliche Prüfung oder Projektarbeit abgelegt werden (siehe Punkt 2 und 3).

Die Prüfungen finden zu festgelegten Terminen am ift oder an der Hochschule Rosenheim statt. Die genauen Prüfungstermine und der Prüfungsort werden in der Modulübersicht auf der ift-cloud bekannt gegeben.

Die Weiterbildung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen Modulprüfungen mindestens die Gesamtnote „ausreichend“ – „4“ erlangt wird.

### 1.9 Wiederholung von Prüfungsleistungen und Gebühren

Mit „nicht ausreichend“ – „5“ bewertete Prüfungsleistungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung muss zum nächstmöglichen Termin angetreten werden, andernfalls gilt sie als nicht bestanden.

Für die Wiederholungsprüfung wird eine Gebühr von 260,- € (zzgl. MwSt) fällig. Wird ein Einzelseminar zur Vorbereitung erneut besucht, wird für jedes Einzelseminar eine Aufwandspauschale in Höhe von 150,- € (zzgl. MwSt) erhoben. Die Gebühren werden bei Anmeldung fällig und nach den geltenden Zahlungsbedingungen behandelt.

### 1.10 Verhinderung, Versäumnis, Rücktritt bei Prüfungen

Alle Prüfungsleistungen sind innerhalb der Regelstudiendauer abzulegen bzw. anzumelden, ebenso die Projektarbeit. Ist ein Teilnehmer aus wichtigem Grund

verhindert an der Prüfung oder der Projektarbeit teilzunehmen, so kann die Prüfung zum nächstmöglichen Termin abgelegt werden (die Projektarbeit umfasst 3 Termine).

Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss der ift Rosenheim GmbH unverzüglich schriftlich mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Studierenden muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Die Studierenden haben über die Regelstudiendauer hinaus ein weiteres Jahr Zeit, alle Prüfungen abzulegen. Sind in diesem Zeitraum nicht alle Prüfungen abgelegt worden, werden die nicht angetretenen Prüfungen mit 5,0 (nicht ausreichend) bewertet. Der zweite Versuch muss zum nächstmöglichen Termin angetreten werden. Nicht erscheinen wird wieder mit 5,0 (nicht ausreichend) bewertet. Der dritte Versuch muss dann wiederum zum nächstmöglichen Termin angetreten werden oder wird wieder mit 5,0 (nicht ausreichend) bewertet. Damit gilt die Weiterbildung als nicht bestanden.

### 1.11 Projektarbeit

Während der Weiterbildung muss eine Projektarbeit in Gruppen erarbeitet werden. Die Teilnehmer erstellen unter Anleitung ein Projekt unter Beachtung der Probleme der Planung, Konstruktion und Kalkulation mit dem während der entsprechenden Module erworbenen Wissen.

Die Projektarbeit muss mindestens mit der Note „ausreichend“ – „4“ bewertet werden, um als erfolgreich abgelegt zu gelten.

Mit „nicht ausreichend“ – „5“ bewertete Projektarbeit kann bis zu zweimal wiederholt werden.

Im Härtefall kann der Referent entscheiden, ob durch eine schriftlich angefertigte Nacharbeit, die Prüfungsleistung nachträglich mit „ausreichend“ bewertet werden kann. Ohne Härtefall müssen alle drei Termine zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

Für die Wiederholung wird eine Gebühr von 260,- € (zzgl. MwSt.) fällig. Die Gebühren werden bei Anmeldung fällig und nach den geltenden Zahlungsbedingungen behandelt.

## 1.12 Einzelnoten

Die jeweiligen Prüfungen werden zu Modulnoten zusammengefasst, ebenso die Noten für die Vertiefungsfächer. Diese werden Ihnen in der ift cloud anonymisiert durch Matrikelnummern bekannt gegeben.

## 1.13 Fachtitel, Zeugnis und Urkunde

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung wird der Fachtitel „ift-Fachtechniker“ oder „ift-Fachingenieur“ in der jeweiligen Vertiefung verliehen. Über den bestandenen Fachtitel werden eine Urkunde und ein Zeugnis ausgestellt.

## 1.14 In-Kraft-Treten

Die geänderte Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 08.04.2024 in Kraft.

Diese Satzung wurde am 08.04.2024 auf der Homepage <https://www.ift-rosenheim.de/web/akademie/ift-fachtechniker-fachingenieur>

veröffentlicht und gilt damit als bekanntgegeben.



## 2 Übersicht der Pflichtfächer und Prüfungen

Fächerbezeichnung			Dauer Prüfung
<b>Modul 1.1: Allgemeine Grundlagen</b>			schriftl. Prüfung 120 min.
A01	1.1.1	Regelwerke für Bauteile und Baustoffe	
A02	1.1.2	Technical English in Use	
B02	1.1.3	Bauvertragsrecht	
<b>Modul 1.2: Konstruktion</b>			Projektarbeit
K01	1.2.1	Konstruktionsarten von Fenstern, Außentüren und Fassaden	
K04	1.2.2	Montage von Fenstern und Haustüren	
T01	1.2.3	Grundlagen der Fenster- und Fassadenstatik	
<b>Modul 1.3: Werkstoffe</b>			schriftl. Prüfung 90 min
W01	1.3.1	Allgemeine Werkstoffkunde	
W02	1.3.2	Glas und Glasprodukte	
W06	1.3.3	Konstruktionsprofile und Oberflächen	
<b>Modul 1.4: Bauphysik 1</b>			schriftl. Prüfung 120 min
P01	1.4.1	Grundlagen der thermischen Bauphysik	
W03	1.4.2	Grundlagen Tageslichtplanung und Sonnenschutz	
W04	1.4.3	Feuer-, Rauchschutz und Brandverhalten	
<b>Modul 1.5: Bauphysik 2</b>			schriftl. Prüfung 90 min
P02	1.5.1	Angewandter Wärmeschutz	
P03	1.5.2	Bauklimatik	
P04	1.5.3	Bauakustik	

(Stand 08.04.2024)

### 3 Übersicht der alternativ wählbaren Vertiefungsrichtungen und Prüfungen

---

Fächerbezeichnung			Dauer Prüfung
<b>Vertiefung (Wahl Fenster oder Fassade)</b>			
	<b>Modul 2.1.1 Vertiefung Fenster</b>		schriftl. Prüfung 120 min
P08	2.1.1	Vertiefung Lüftung mit Fensterlüftern	
K05	2.1.2	Einbruchhemmung und sinnvolle Gebäudesicherheit	
T03	2.1.3	Bemessung von Glas nach DIN 18008	
	<b>Modul 2.1.2 Vertiefung Fassade</b>		schriftl. Prüfung 120 min
K09	2.2.1	Planungsbeispiele Fassadenkonstruktion und -anschlüsse	
K07	2.2.2	Konstruktiver Glasbau	
T04	2.2.3	Angewandte Statik im Fassaden- und Lichtdachbau	

(Stand 08.04.2024)

## Fenster und Fassade

Wir behalten uns alle Rechte an den Seminarunterlagen vor. Ohne schriftliche Genehmigung ist es nicht gestattet, Seminarunterlagen oder Teile daraus in irgendeiner Form zu verarbeiten, zu verbreiten, zu vervielfältigen oder öffentlich wiederzugeben.